Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 49

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 49

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. März 1903.

Wochenspruch: Wenn es dir übel geht, nimm es für gut nur immer! Wenn du es übel nimmst, ergeht es dir noch schlimmer.

Verbandswesen.

Die Zimmerleute auf dem Platze Basel fordern einen Minimallohn von Fr. 5. 70 bei 9½-stündiger Arbeitszeit, gegen 10 Stunden bisher. Bis jetzt schwankte der Minimallohn zwischen Fr. 4. 50 und Fr. 4. 80. Wird dem Begehren bis zum 15. ds. Mts. nicht entsprochen, so treten die Arbeiter in den Ausstand.

Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.

(Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses.)

Der Zentralvorstand wird auf Montag den 16. März nach Bern einberufen. Haupttraktanden: Jahresrechnung, Zeit und Traktanden der Jahresversammlung, Vorortswechsel, Gesetzliche Grundlagen für die Lehrlingsprüfungen, Motionen Genoud betr. Lehrlingsprüfungen, Gesetz betr. Samstagsarbeit. — Für die Jahresversammlung in Chur wird der 7. oder 14. Juni in Aussicht genommen. — An die städtischen Verwaltungen der Schweiz wird ein Zirkular erlassen, worin dieselben ersucht werden, die scheinbar günstigen Offerten gewisser Privatunternehmungen, welche für das Affichieren und die Herstellung von Plakaten in den Städten sich ein Privatmonopol zu verschaffen suchen, nur unter gewissen Vorbehalten, welche die Schädigung der öffentlichen Interessen und derjenigen der ansässigen Buchdruckerei- und Lithographiebesitzer ausschließen, zuzustimen. — Auf den Antrag der Zentralprüfungskommission sollen die Normallehrverträge für Lehrlinge und Lehrtöchter auch in italienischer Sprache herausgegeben werden.

Ein Schnellzeigeapparat für Schießscheiben.

(Korr.)

Letzten Herbst wurde in Kerns ein Schnellzeigeapparat für Schießscheiben erfunden, welcher nun mit ✚ Patent Nr. 24,903 geschützt ist.

Erfinder und Inhaber dieses Apparates ist Wagnermeister Paul Dillier in Kerns (Obwalden), der auch die Fabrikation besorgt. Dieser Schnellzeigeapparat wird sich jedenfalls sehr rasch in vielen Schießständen einbürgern, denn seine unübertroffene Vorzüglichkeit und Solidität bei großer Einfachheit sichern ihm eine große Zukunft.

Die obwaldnerische kantonale Schießkommission hat diesen Apparat einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen und sie schreibt in ihrem Zeugnis unter anderm folgendes: „Dieser Apparat entspricht allen Anforderungen, die an einen solchen gestellt werden können. Derselbe ist solid konstruiert, leicht anzubringen, einfach und leicht zu handhaben. Verwechslungen im Zeigen

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR